

**Vorlage, DS-Nr. 2024/0058**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	30.01.2024			

**Betreff:** Gewährung von Zuschüssen an freie Träger nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat, die in der Anlage aufgeführten Aktivitäten der freien Träger entsprechend den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in 2024 wie folgt zu fördern:

1. Freizeit- und Bildungsmaßnahmen:  
Sachkonto 5318230, Kostenstelle 5127, Kostenträger 06150102  
pro Teilnehmertag mit dem Höchstbetrag von 4,00 €
2. Stadtranderholung:  
Sachkonto 5318240, Kostenstelle 5127, Kostenträger 06150102  
pro Teilnehmertag bei einer Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden  
mit dem Höchstbetrag von 4,00€  
  
pro Teilnehmertag bei einer Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
mit dem Höchstbetrag von 6,00€

Des Weiteren beschließt der Jugendhilfeausschuss, für die nach der Antragsfrist eingegangenen und den Richtlinien entsprechenden Anträge den verbleibenden Überhang bei den o.g. Sachkonten zu verwenden.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

**Sachdarstellung:**

Dem beigegeführten Maßnahmenkatalog liegen die z.Zt. gültigen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf zugrunde.

Zum Stichtag 01.12.2023 wurde folgender Bedarf ermittelt:

#### Freizeit-/Bildungsmaßnahmen

Für die Förderung der o.a. Veranstaltungen sieht der Haushaltsplan, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat, auf Sachkonto 5318230 Mittel in Höhe von 45.000,00 € vor.

Demgegenüber stehen Mittelanforderungen in Höhe von 38.592,00 €.

Es kann daher eine Förderung der Maßnahmen zum Höchstbetrag von 4,00 € pro Teilnehmertag ausgesprochen werden.

#### Stadtranderholung

Für die Förderung der o.a. Veranstaltungen sieht der Haushaltsplan, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat, auf Sachkonto 5318240 Mittel in Höhe von 15.000,00 € vor.

Demgegenüber stehen Mittelanforderungen in Höhe von 10.204,00 €.

Es kann daher eine Förderung der Maßnahmen zum Höchstbetrag von 4,00 € pro Teilnehmertag ausgesprochen werden.

Die o.a. Stichtagsregelung enthält keine Ausschlussfrist. Verschiedene Maßnahmeträger stellen aktuell noch Anträge, bzw. haben diese in Aussicht gestellt. Die Verwaltung schlägt vor diese, wie bereits in den vergangenen Jahren, bei Vorlage der Voraussetzungen gemäß den Richtlinien im Rahmen des noch zur Verfügung stehenden Budgets auf den Sachkonten zu bewilligen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete